

Anmeldung Nachdämmung 2021



Ansprechpartner und Zuordnung der Montagegebiete nach Postleitzahl

MG Nr.	Name	Telefon Festnetz	Mobiltelefon	Fax	Email
1	Hr. Nagy R.C.	08031/650206	0151/22056776	08031/650114	r.c.nagy@isoplus.de
2	Hr. Pietschmann	08031/650204	0151/15197933	08031/650114	r.pietschmann@isoplus.de
3	Hr. Trenkel		0160/97241140	03421/7781237	r.trenkel@isoplus.de
4	Hr. Stolz / Fa. Stolz	03338/604060	0172 /3202865	03338/6040611	info@kmr-stolz.de
5	Hr. Proksch	03632/6516286	0151/51400559		n.proksch@isoplus.de
6	Hr. Sattler	06237/9788054	0171/6759885	06237/9788055	s.sattler@isoplus.de
7	Hr. Linder		0151/46100242		m.linder@isoplus.de
8	Hr. Berg		0171/1956391	05685/9226893	u.berg@isoplus.de
9	Hr. Proksch	03632/6516286	0151/51400559		n.proksch@isoplus.de
10	Hr. Maleck		0160/5878863		s.maleck@isoplus.de
11	Hr. Kraus / HPW	06324/810961	0172/6384376	06324/981788	info@hpw-fernwaerme.de
12	Hr. Ellmer	08031/650200	0170/9237935	08031/650114	j.ellmer@isoplus.de

Zuordnung nach Postleitzahl

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
72...	734..	01...	10...	32000	35300	54180	33000	06320	190..	54400	Luxemburg
730..	735..	02...	12...	32210	35330	54460	34...	06390	192..	54430	
732..	744..	03...	140..	32290	35500	54500	35000	06430	20...	55600	
733..	745..	04...	143..	32500	35520	54540	35200	06470	21...	55700	
77...	84...	060..	146..	33040	35720	54560	35250	147..	22...	66...	
78...	90...	061..	14960	33240	35770	54590	35660	148..	23...	70...	
79...	91...	062..	15...	33500	60...	54620	36...	14900	24...	71...	
80...	92...	06350	16...	40...	61...	54670	37000	14930	25...	736..	
81...	93...	065..	17...	41...	63...	55000	37200	30...	26...	737..	
82...	94...	066..	18...	42...	64...	55380	37250	31...	27...	740..	
83...	95...	067..	193..	44...	65...	55460	37300	32370	28...	743..	
85...	96...	068..	194..	45...		55500	99800	32630	29...	746..	
86...	97...	07...		46...		56000		32700		747..	
87...	98490	08...		47...		56700		371..		748..	
88...	98560	09...		48...		56800		37320		75...	
89...	98600	98680		49...		56830		374..		76...	
	98640	990..		50...		67...		375..			
	98670	991..		51...		68...		376..			
	98720	993..		52...		69...		38...			
		994..		53...				39...			
		995..		56400				99700			
		996..		56500				99720			
		99850		56600				99960			
		99940		57...							
				58...							
				59...							

1. Um eine qualitativ optimale und terminlich exakt abgestimmte Nachdämmung zusichern zu können, ist eine Voranmeldefrist von mindestens fünf Arbeitstagen, während der Monate Juli, August, September und Oktober jedoch von mindestens acht Arbeitstagen, einzuhalten. Für die Ausführung aller Dämm- und Dichtarbeiten ist in etwa derselbe Zeitraum einzukalkulieren, wie für die Verlege- und Schweißarbeiten.
2. Die termingerechte Fertigstellung der Arbeiten ist von der detaillierten Angabe des Arbeitsumfanges abhängig. Für Terminüberschreitungen aufgrund unzureichender Angaben übernimmt **isoplus** keine Verantwortung.
3. Für die Bereitstellung sämtlicher zur Nachdämmung benötigter Systemzubehöre (PUR-Schaum, Schrumpfmanschetten, Dehnungspolster etc.), sowie für deren trockenen, frostfreien und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Einlagerung, in einem abschließbaren Raum oder Baucontainer, ist ausschließlich der Rohrverleger verantwortlich. PUR-Schaum muss bei Temperaturen zwischen +15° C und +25° C gelagert werden. Die maximale Lagerzeit beträgt 3 Monate.
4. Bei Gebäudeeinführungen müssen die mitgelieferten End- bzw. Schrumpfkappen vor den weiteren Schweißarbeiten unbeschädigt aufgesteckt, und während dieser vor Wärme und Verbrennungen geschützt werden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, sind nachträglich so genannte geteilte Reißverschlussendkappen zu bestellen und zu montieren. Standard-Endkappen dürfen nicht aufgeschnitten werden.
5. Die Vollständigkeit aller mitgelieferten Zubehörteile ist bei der Anlieferung durch den Verleger zu prüfen und zu quittieren. Reklamationen werden nur innerhalb von drei Tagen anerkannt. Für während der Bauphase verschwundenes Material trägt alleine der Rohrverleger die Verantwortung.
6. Bis zum Abschluss aller Nachdämmarbeiten ist der Rohrverleger generell für die Entwässerung und Freihaltung der Rohrgräben verantwortlich. Die Gräben sind nach den einschlägigen DIN-Normen sowie den Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu erstellen, vorzuhalten und zu verfüllen. Die **isoplus**-Verlegerichtlinien sind dabei zusätzlich zu beachten.
Von einer allen Vorschriften und Richtlinien gerecht werdenden Grabenherstellung hängt in hohem Maße der Montagefortschritt sowie die Qualität aller auszuführenden Arbeiten, und damit die zu erwartende Lebensdauer einer Fernwärmetrasse ab.
7. PEHD-Montageformteile sind aus montage-technischen Gründen grundsätzlich auf Ausnahmen zu beschränken und vor deren Verwendung durch unsere technischen Abteilungen rohrtastisch zu überprüfen und zu genehmigen. Eine Anfertigung erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Anforderung. Um Montageformteile vor Ort erstellen zu können, muss genügend Baufreiheit sowie das Vorhandensein eines beidseitigen Auflagers gewährleistet sein.
8. Bei der Verlegung von Freileitungen hat der Rohrverleger die erforderlichen Montagegerüste nach DIN 4420 bis zum Abschluss aller Verlege- und Nachdämmarbeiten kostenlos aufzustellen und vorzuhalten, sowie die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften strikt einzuhalten.
9. Nachdämmarbeiten in Schächten, Bauwerken oder Kanälen werden nur ausgeführt, wenn bauseitig eine ausreichende Be- und Entlüftung gewährleistet ist. Wird dies nicht erreicht, können die Schrumpfarbeiten nicht ausgeführt werden.
10. Schäumarbeiten dürfen bei Lufttemperaturen unter + 5° C und bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 90 % sowie bei Regen nicht ausgeführt werden. Können diese Forderungen nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Maßnahmen, z. B. Wetterschutz oder Vorwärmung, durch den Auftraggeber auszulösen. Die Temperatur der Systemkomponenten, des PEHD-Mantelrohres und des Mediumrohres muss mindestens + 15° C betragen, darf jedoch + 45° C nicht übersteigen.
Wir weisen ausdrücklich auf die Tatsache hin, daß wir bei Nichteinhaltung dieser Voraussetzungen aus Qualitätsgründen die Nachisolierarbeiten einstellen müssen.
Als ausführenden Betrieb der Dämm- und Dichtarbeiten steht **isoplus** das Recht zu, die Nachdämmarbeiten bei ungünstigen Voraussetzungen oder Witterungsverhältnissen einzustellen und zu verschieben. Sollte die Baustelle auf Wunsch als Winterbaustelle weitergeführt werden, führt dieser zusätzliche zeitliche Aufwand zu einer Verdoppelung des Lohnanteils je Muffe und Montageformteil.
11. Die Entsorgung aller anfallenden Abfälle während der Dämm- und Dichtarbeiten geht zu Lasten des Rohrverlegers. Die Abfälle werden durch die **isoplus**-Monteure in Müllsäcke verpackt und am vereinbarten Sammelplatz abgestellt. Die Entsorgung von PUR-Abfällen erfolgt, gemäß Abfallartenkatalog des Bundesumweltamtes, nach Abfallschlüsselnummer 57110 für ausgehärteten PUR-Schaum über eine Hausmülldeponie. Die flüssigen Polyol- und Isocyanat-Komponenten sind nach Abfallschlüsselnummer 57202 einer Sonderabfalldeponie zu übergeben.
12. Bei der Installation der Endkomponenten der Netzüberwachung hat der Rohrverleger dafür zu sorgen, dass alle Gebäude, Schächte etc. zugänglich und nicht verschlossen sind.
13. Arbeitsmehraufwand, der nicht zu Lasten von **isoplus** geht, wird grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Dazu zählen:
⇒ Zusätzliche An- und Abfahrten sowie Übernachtungen aufgrund unzureichender Angaben bzw. Vorleistungen.
⇒ Wartezeiten, die darauf zurückzuführen sind, dass die Arbeiten nicht kontinuierlich ausgeführt werden können bzw. dass noch keine Baufreiheit besteht.
⇒ Nichteinhaltung der **isoplus**-Verlegerichtlinien, speziell im Hinblick auf ausreichend Montageraum im Bereich der Muffen, der Montageformteile und der Dehnungspolster.
⇒ Reinigungsarbeiten an den Zubehörteilen und den Schweißstellen, die auf ungenügende Einlagerung und nicht DIN-gerechte Vorhaltung der Gräben zurückzuführen sind.
⇒ Behebung von Schäden an den Systemkomponenten, die durch Dritte verursacht wurden.
⇒ Gebühren für eine uns angelastete Müllentsorgung.
⇒ Extra Anfahrten auf Großbaustellen bei weniger als zwölf nachzudämmenden Muffen oder vier nachzudämmenden Montageformteilen.
14. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, nach Fertigstellung der Dämm- und Dichtarbeiten die Montageberichte abzuzeichnen.
15. Für im Rahmen der Montage geforderte, aber nicht vereinbarte bzw. im Angebot nicht enthaltene Dokumentationen jeglicher Art, wird der entstandene Arbeitsmehraufwand jeweils nach den aktuellen **isoplus**-Stundensätzen abgerechnet. Dies gilt auch für eine eventuell gewünschte technische Dokumentation wie z. B. Bestandspläne, Statik, Verdrahtungspläne usw.